

Handreichung für die Fachbeiräte:

a. Handreichung zum Qualitätsmanagementsystem und internen Akkreditierungsverfahren der THI



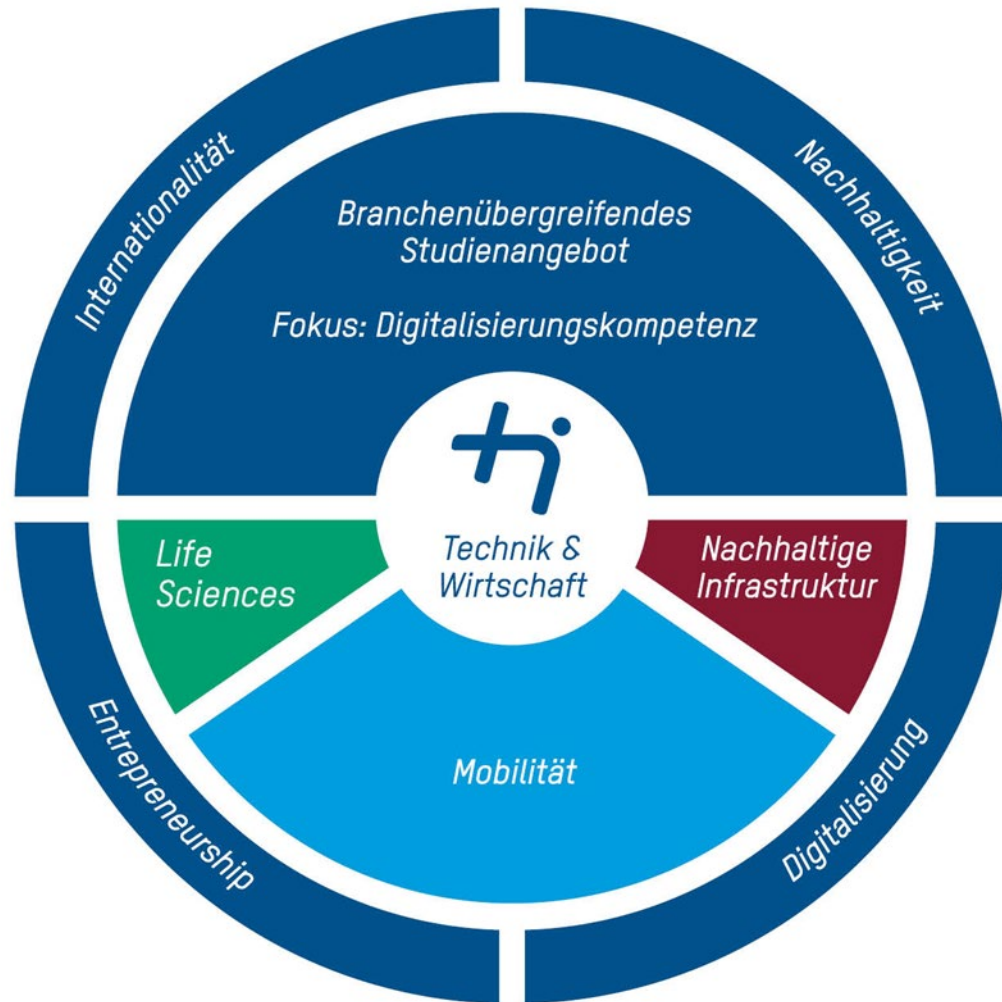
Technische Hochschule
Ingolstadt

www.thi.de

Persönlichkeiten
und Innovationen
- für eine lebenswerte Zukunft.

Studium und Lehre an der THI

7.500 Studierenden absolvieren an der THI ein Studium in den Schwerpunkten Technik und Wirtschaft. An einer der forschungsstärksten Fachhochschulen Deutschlands werden sie praxisnah für die beruflichen Herausforderungen von Morgen qualifiziert.



- Das Studienangebot umfasst **41 Bachelor- und 35 Masterstudiengänge**. Kooperative Promotionen werden im Verbund mit Universitäten angeboten.
- Die neben der **Mobilitätsbranche** werden auch die Branchen **Life Science** und **nachhaltige Infrastruktur** abgedeckt.
- In allen Studiengängen sind die Querschnittsthemen **Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Internationalität und Digitalisierung** verankert.
- Die Studiengänge liegen in Verantwortung der sechs **Fakultäten**:
 - Business School
 - Elektro- & Informationstechnik
 - Informatik
 - Maschinenbau
 - Nachhaltige Infrastruktur
 - Wirtschaftsingenieurwesen
- Die weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengänge sind am **Campus für Weiterbildung** beheimatet.



Persönlichkeiten für eine lebenswerte Zukunft.

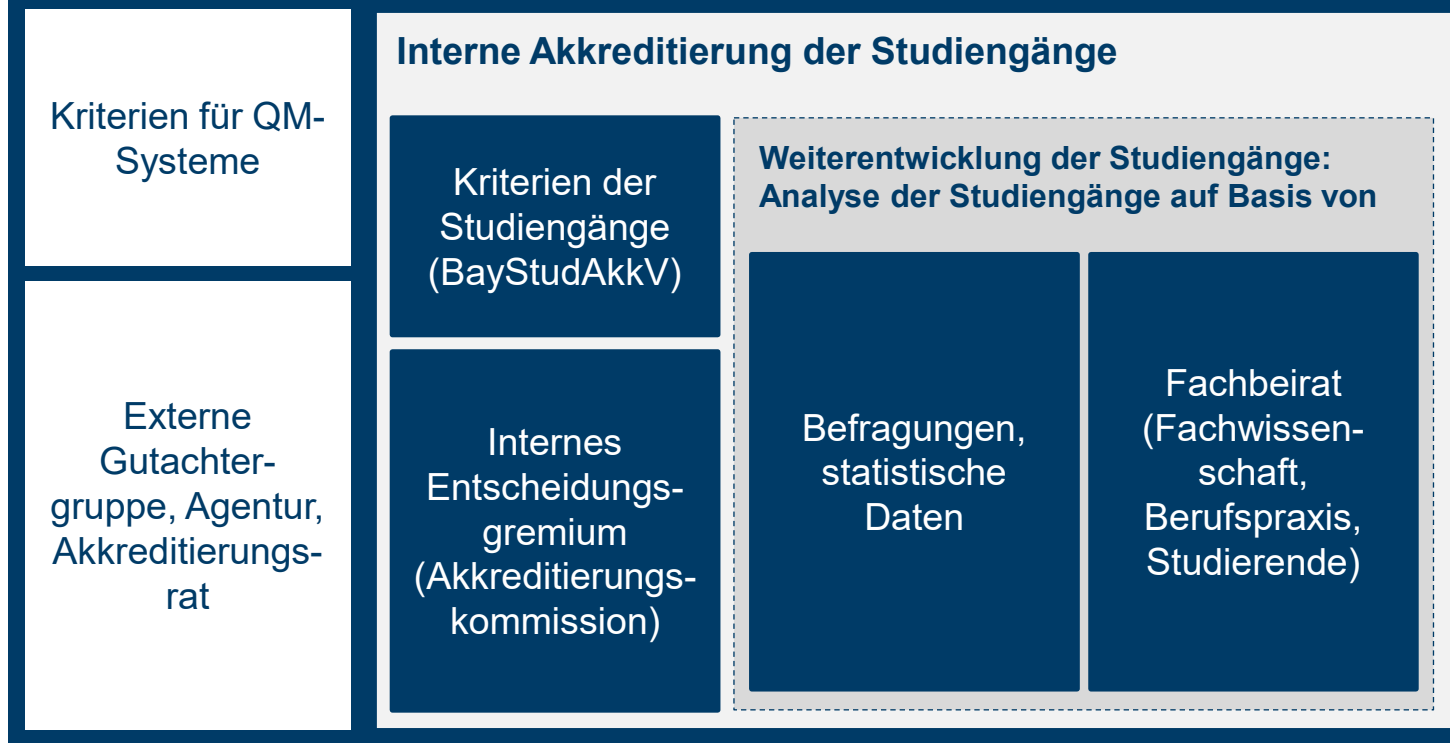
- 1 *Wir lehren und lernen im persönlichen Austausch*
- 2 *Wir helfen allen Studierenden, ihr individuelles Potenzial zu entdecken und auszuschöpfen*
- 3 *Wir eröffnen unseren Studierenden herausragende regionale und internationale Perspektiven*
- 4 *Wir befähigen unsere Studierenden, Problemlösungen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erarbeiten*
- 5 *Wir bereiten unsere Studierenden auf die Herausforderungen der Zukunft vor*

Begutachtung eines Studiengangs innerhalb der Systemakkreditierung



Studiengänge müssen regelmäßig akkreditiert werden. In der Akkreditierung wird die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien geprüft.

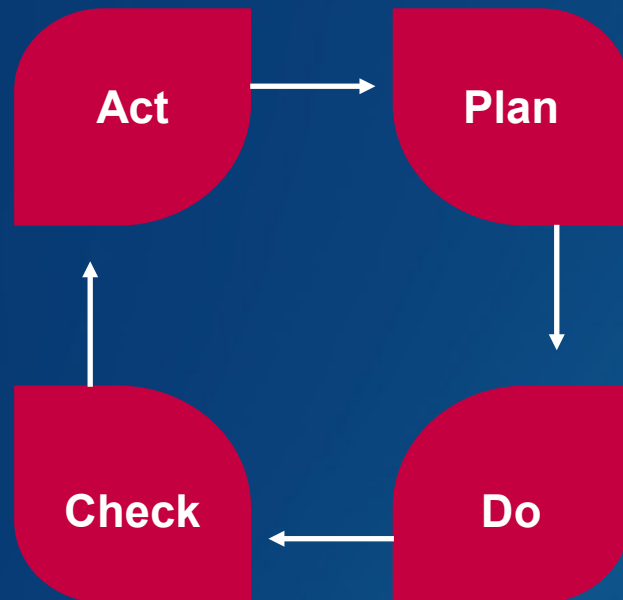
Systemakkreditierung der Hochschule



- Studiengänge müssen **regelmäßig akkreditiert** werden. In der Akkreditierung wird die Erfüllung der **formalen und fachlich-inhaltlichen** Kriterien nach BayStudAkkV geprüft.
- Systemakkreditierte Hochschulen führen die **Akkreditierung der Studiengänge selbst** durch. In diesen Prozess wird die **externe Expertise** durch Vertreter der Lehre & Forschung, einen Vertreter der Berufspraxis und einen Vertreter der Studierenden eingebunden (Fachbeirat).
- Für den Akkreditierungsprozess werden **Studiengangdokumente** sowie **Befragungsergebnisse** und **statistische Daten** herangezogen.
- Die Akkreditierungsentscheidung trifft das **interne Entscheidungsgremium**.

Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Die Studiengänge werden in regelmäßigen Akkreditierungsverfahren überprüft, um die Qualität und die Vergleichbarkeit der Qualifikationen sicherzustellen.



- Für Studium und Lehre hat die THI ein **geschlossenes QM-System** etabliert: strategische Zielvereinbarungen, die Evaluation von Lehre und Studienverlauf sowie das Monitoring zentraler Kennzahlen sind wesentliche Elemente. Notwendige Maßnahmen werden auf Studiengangs-, Fakultäts- und Hochschulebene abgeleitet und nachverfolgt.
- Gegenwärtig befindet sich die Hochschule im Verfahren der **Systemakkreditierung**. Das QM-System wird intensiv geprüft. Bei positivem Abschluss erhält die Hochschule das Recht, die Qualität ihrer Studiengänge selbst zu überprüfen.
- Die **Einbindung externer Experten aus Wissenschaft und Praxis** ist für die Hochschule dennoch unerlässlich: In der **Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen** braucht es zwingend den Blick von Außen um Studieninhalte praxisnah zu gestalten und den Studierenden eine zukunftsfähige Ausbildung zukommen zu lassen.

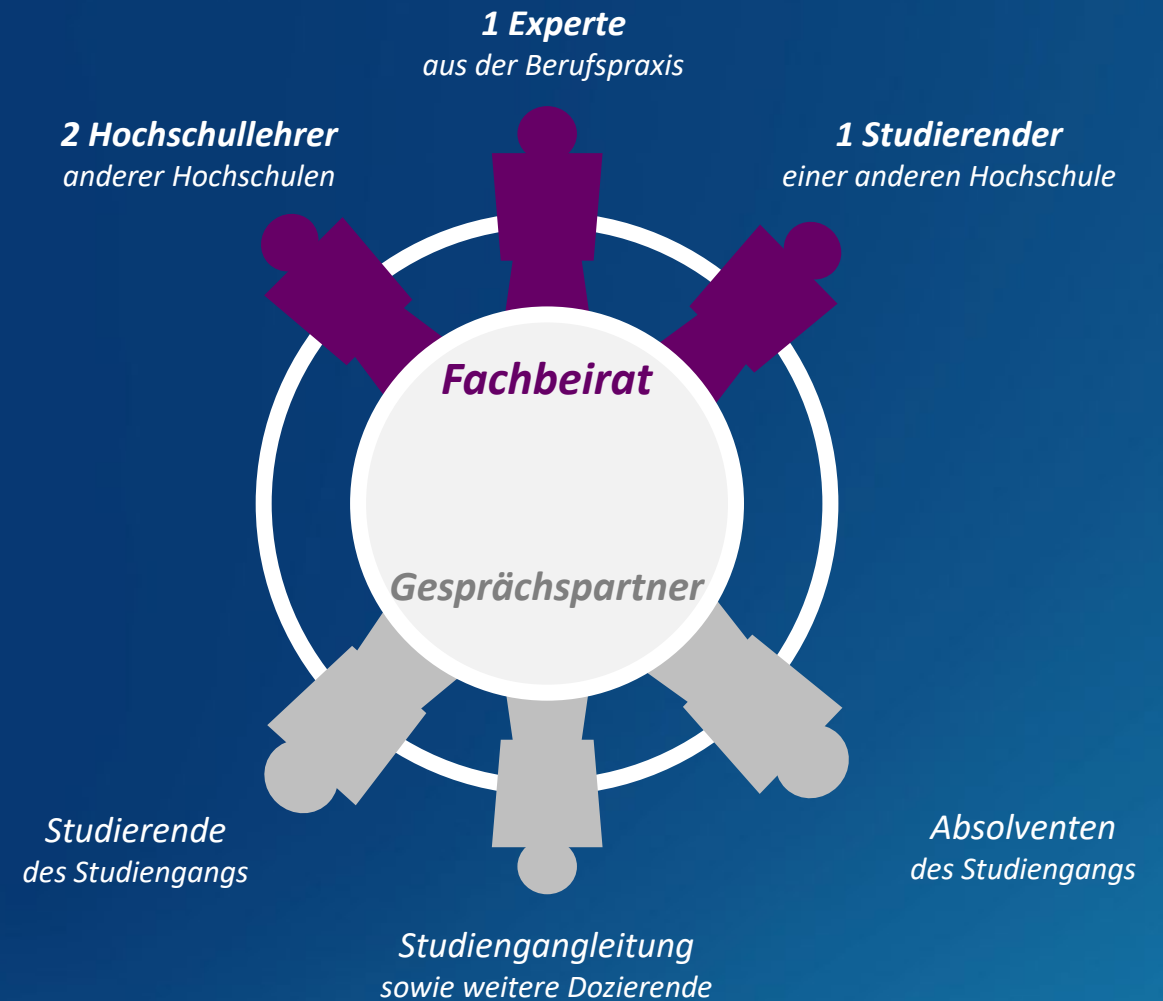
Mehr zum Thema Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der THI:
<https://www.thi.de/hochschule/qualitaetsmanagement>

Fachbeiräte

Für die (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge setzt die Hochschule auf das Feedback aus Industrie, Praxis, Lehre und Forschung. Der Fachbeirat fördert die Entwicklung des Studiengangs und sichert so die Employability der Absolventen.



- Der Fachbeirat kommt zur Akkreditierung der Studiengänge zusammen, um zur **(Weiter-)Entwicklung des Studiengangs** zu beraten.
- Konsekutive Studiengänge können auch in Cluster gefasst und ein übergreifender Fachbeirat einberufen werden.
- Im Fachbeirat sind **verschiedene Interessengruppen** vertreten, um ein möglichst umfassendes Feedback zu generieren.
- **Fachlich-inhaltliche Leitfragen** geben der Gesprächsrunde einen Rahmen.
- **Aufgabe der Fachbeiräte ist die Bewertung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV.**



TOP	Thema	Teilnehmende der THI
Eröffnung	Qualitätsmanagementsystem der THI und fachlich-inhaltliche Kriterien der BayStudAkkV	QMB, QM-Team
1	Vorstellung des Studiengangs	Alle Internen QMB, QM-Team
<i>Pause</i>		
2	Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolventen	Studierende + Absolventen QMB, QM-Team
<i>Pause</i>		
3	Gesprächsrunde mit der Studiengangleitung	SGL, QMB, QM-Team
4	Ableitung von Maßgaben und Dokumentation, Prüfkatalog Anlage 5b	QMB, QM-Team
5	Ausklang und Verabschiedung	QMB, QM-Team

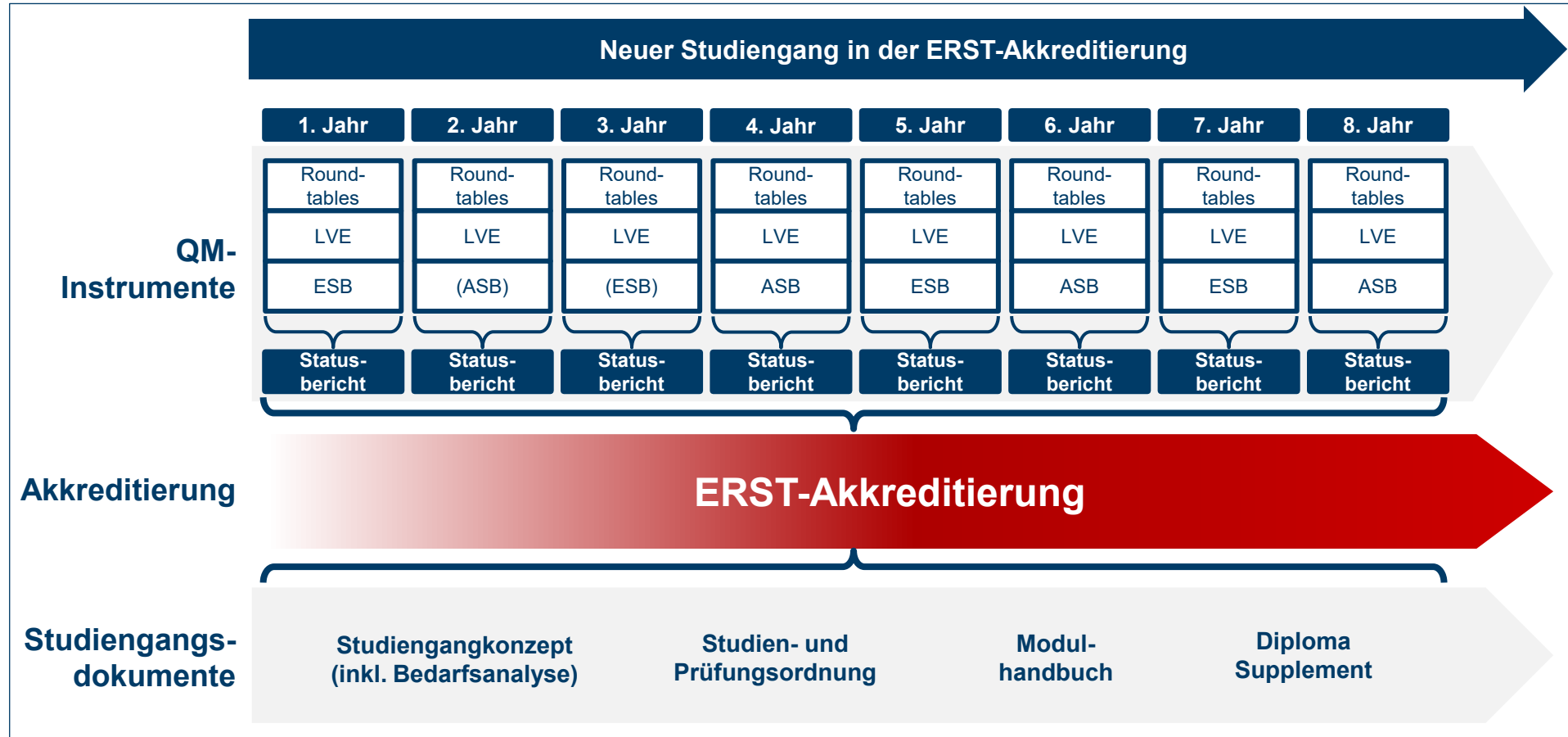


- 1 *BayStudAkkV
(Bayerische Studienakkreditierungsverordnung)*
- 3 *Fachliche und wissenschaftliche Gestaltung des Studiengangs ist angemessen und aktuell*
- 5 *Zusammenhang: Qualifikationsziele, Curriculum und berufspraktische Befähigung*
- 7 *Studierbarkeit: z. B. durch Prüfungsdichte und –organisation oder Internationalität*

- 2 *Ziele des Leitbilds für der Lehre*
- 4 *Lehr- und Lernformate sowie Praxisanteile entsprechen der Fachkultur*
- 6 *Formulierung der Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse*

Der Qualitätskreislauf

Beispiel: Neuer Studiengang in der ERST-Akkreditierung



LVE = Lehrveranstaltungsevaluation; ESB = Erstsemesterbefragung; ASB = Absolventenbefragung;

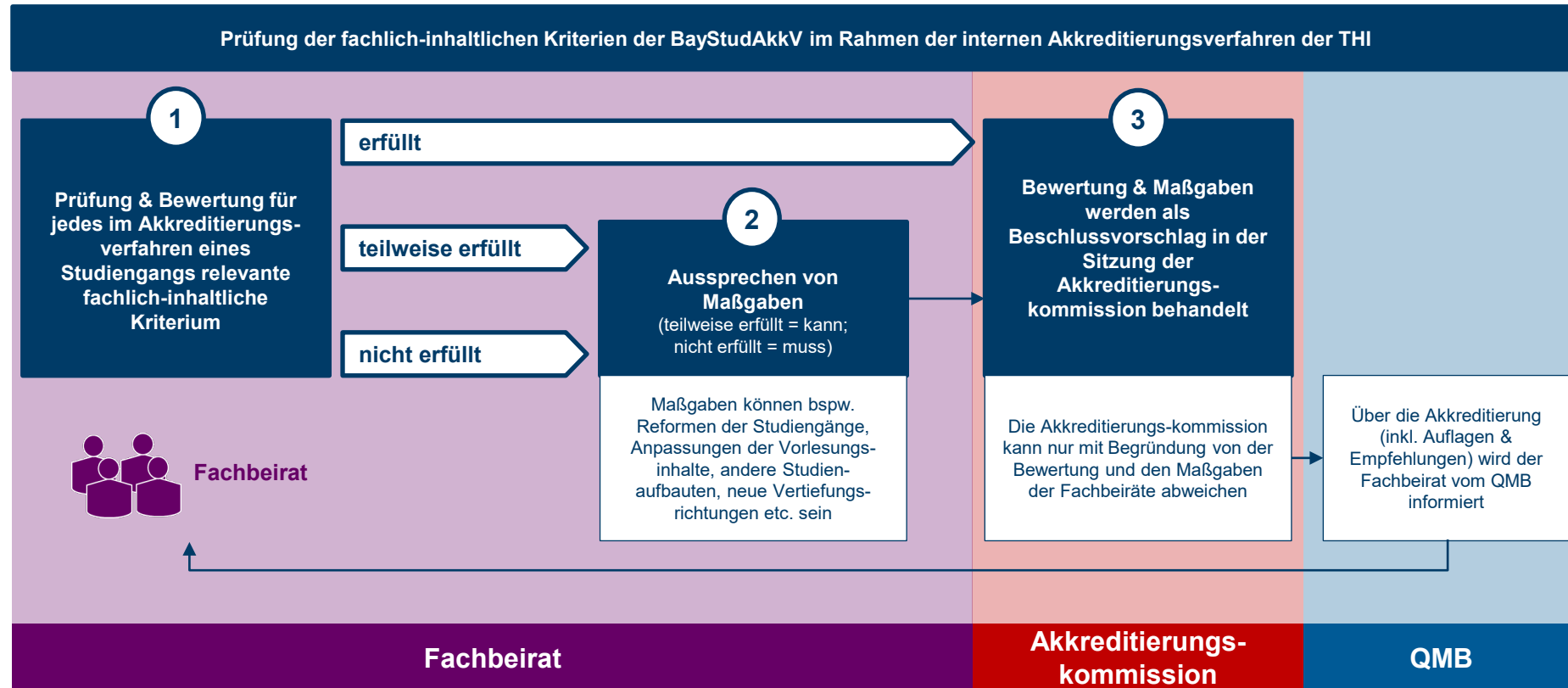
- §3 Studienstruktur und Studiendauer
- §4 Studiengangprofile
- §5 Zugangsvoraussetzungen
- §6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- §7 Modularisierung
- §8 Leistungspunktesystem
- §9 Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen
- §10 Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme

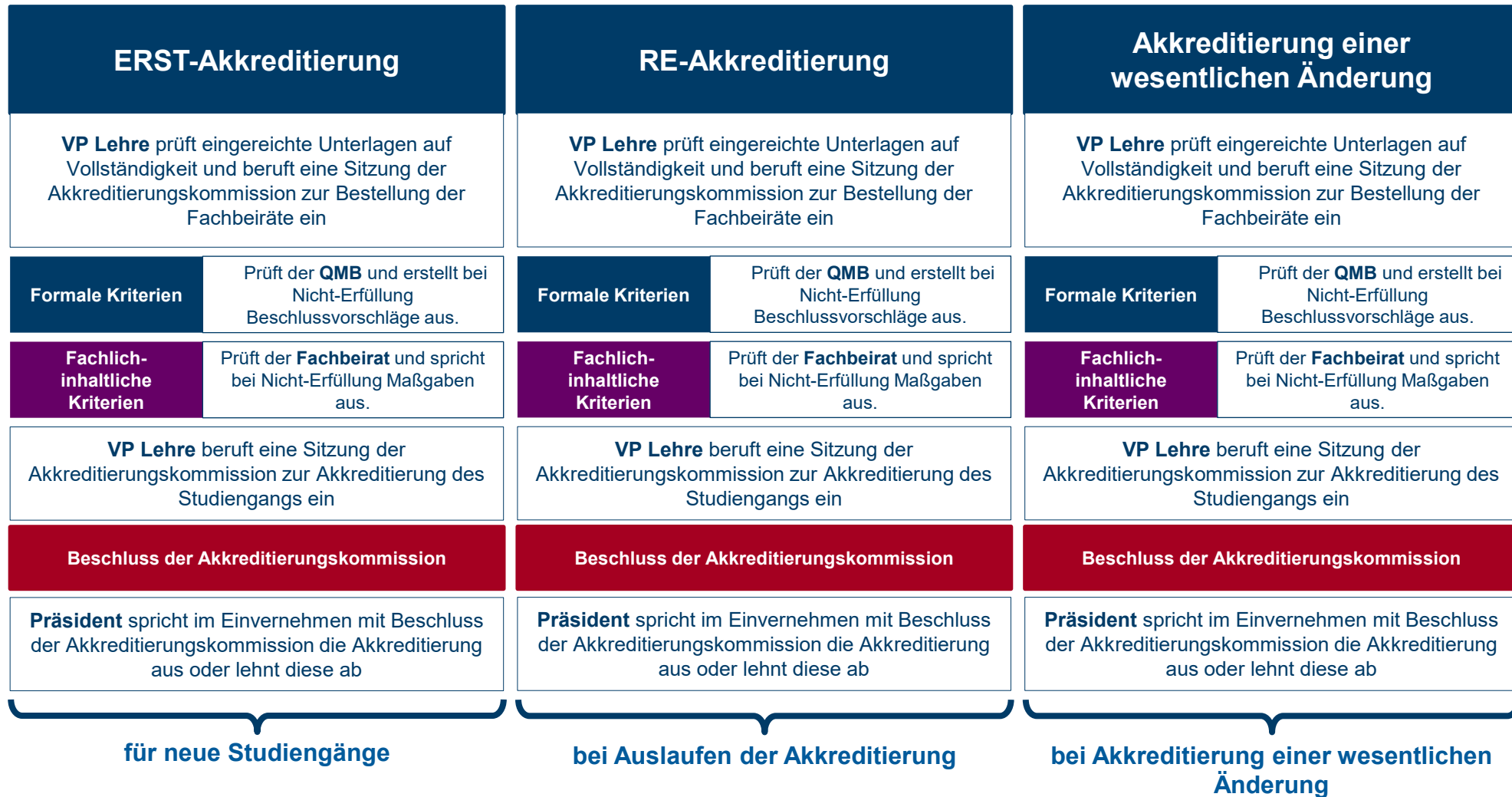
Die **formalen Kriterien** werden vom **Qualitätsmanagement der THI überprüft** und die Bewertung in einem Prüfkatalog festgehalten.

- §11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- §12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- §13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- §14 Studienerfolg
- §15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- §16 Leistungspunktesystem
- §19 Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen
- §20 Hochschulische Kooperationen

Die **fachlich-inhaltlichen** Kriterien werden von den **Mitgliedern des Fachbeirats überprüft**, in der Fachbeiratssitzung diskutiert und die **Bewertung sowie ggf. ausgesprochene Maßgaben** (bei teilweise oder nicht-erfüllten Kriterien) in einem Prüfkatalog festgehalten.

Die **Bewertung und Maßgaben der Fachbeiräte** gehen als **Beschlussvorschlag in die Sitzung der Akkreditierungskommission** ein. Eine **Abweichung** von der Bewertung der Fachbeiräte durch die Akkreditierungskommission ist **nur mit Begründung möglich**.







Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

- In der SPO werden das Studiengangziel, die Regelstudienzeit, der Aufbau des Studiums, die Vorrückungsvoraussetzungen sowie Prüfungsbelange und der zu verleihende Grad geregelt. Die Anlage der SPO umfasst die Modul- und Stundenübersicht aufgeteilt nach Studienabschnitten.

Modulhandbuch (MHB)

- Im MHB werden die Module des Studiengangs entsprechend § 7 BayStudAkkV beschrieben.

Diploma Supplement (DS)

- Das DS beschreibt als ergänzende Information zu den offiziellen Dokumenten den Hochschulabschluss und die damit verbundene Qualifikationen.

Studiengangkonzept

- Im Studiengangkonzept werden Ziele, Zielgruppen und Berufsfelder, Ressourcen, Curriculum inkl. Modulinhalte definiert sowie die Ergebnisse der Bedarfs- und Wettbewerbsanalyse aufgezeigt.

Statusbericht

- Der Studiengangleiter trägt dafür Sorge, dass QM-Verfahren und -Instrumente im Studiengang durchgeführt werden, setzt sich dafür mit den QM-Ergebnissen auseinander und leitet, wenn nötig, zielgerichtete Maßnahmen ein. Die abgeleiteten Ergebnisse und Maßnahmen dokumentiert er im Statusbericht des Studiengangs.



Akkreditierungsordnung (AO)

- Die Akkreditierungsordnung regelt die Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten im Akkreditierungsprozess an der THI. Die internen Akkreditierungsverfahren werden im Rahmen der internen Qualitätssicherung für alle an der THI angebotenen Studiengänge durchgeführt und unterscheiden sich in ERST-Akkreditierung, RE-Akkreditierung und Akkreditierung einer Änderung. Die Entscheidung über die Akkreditierung obliegt dabei der Akkreditierungskommission.

Fachbeiratsordnung (FBO)

- Die Fachbeiratsordnung regelt die Zusammensetzung und Aufgaben des Gremiums „Fachbeirat“, welches aus externen Vertretern der Hochschullehrenden, einem Vertreter der Berufspraxis und einem Vertreter der Studierenden besteht. Die Fachbeiräte führen die für die Akkreditierung eines Studiengangs notwendige regelmäßige Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) durch.

Qualitätsmanagementordnung (QMO)

- Die Qualitätsmanagementordnung regelt die Verfahren zur Evaluation und Qualitätssicherung (hochschulweites Qualitätsmanagement) von Studium und Lehre einschließlich der Weiterbildungsveranstaltungen an der THI. Sie gilt für alle (Studien-)Fakultäten und Einrichtungen der THI.

Handreichung für die Fachbeiräte:

b. Handreichung zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.



Technische Hochschule
Ingolstadt

www.thi.de

A nighttime photograph of a modern building with illuminated white outlines. The building is set against a dark blue sky with a visible starry pattern. A sign on the building reads: 'Persönlichkeiten und Innovationen - für eine lebenswerte Zukunft.'

Persönlichkeiten
und Innovationen
- für eine lebenswerte Zukunft.

- §11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- §12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- §13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- §14 Studienerfolg
- §15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- §16 Leistungspunktesystem
- §19 Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen
- §20 Hochschulische Kooperationen

Die **fachlich-inhaltlichen** Kriterien werden von den **Mitgliedern des Fachbeirats überprüft**, in der Fachbeiratssitzung diskutiert und die **Bewertung sowie ggf. ausgesprochene Maßgaben** (bei teilweise oder nicht-erfüllten Kriterien) in einem Prüfkatalog festgehalten.

Die **Bewertung und Maßgaben der Fachbeiräte** gehen als **Beschlussvorschlag in die Sitzung der Akkreditierungskommission** ein. Eine **Abweichung** von der Bewertung der Fachbeiräte durch die Akkreditierungskommission ist **nur mit Begründung möglich**.

TOP	Thema	Teilnehmende der THI
Eröffnung	Qualitätsmanagementsystem der THI und fachlich-inhaltliche Kriterien der BayStudAkkV	QMB, QM-Team
1	Vorstellung des Studiengangs	Alle Internen QMB, QM-Team
<i>Pause</i>		
2	Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolventen	Studierende + Absolventen QMB, QM-Team
<i>Pause</i>		
3	Gesprächsrunde mit der Studiengangleitung	SGL, QMB, QM-Team
4	Ableitung von Maßgaben und Dokumentation, Prüfkatalog Anlage 5b	QMB, QM-Team
5	Ausklang und Verabschiedung	QMB, QM-Team

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-11>)

Leitfragen zu § 11:

§ 11 (1)

- Ist die Formulierung der Qualifikationsziele präzise und nachvollziehbar?
- Umfassen die Qualifikationsziele alle notwendigen Bereiche?
- Ist der Studiengang stimmig zum Qualifikationsziel aufgebaut?
- Werden die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt?
- Werden neben fachlichen Inhalten auch Soziale- und Selbstkompetenzen im Studiengang vermittelt?

§ 11 (2) - § 11 (3)

- Ist der Studiengang stimmig zum Abschlussniveau aufgebaut?
- Werden ausreichend vielfältige Lehr- und Prüfungsformen angewandt, um Kommunikation und Kooperation sowie ein wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität zu fördern?

§ 11 (3)

- Wird die berufliche Erfahrung der Studierenden im Studienkonzept angemessen berücksichtigt?

1

Zu überprüfendes Kriterium

2

Leitfragen

Link zum vollständigen Verordnungstext

Quellen / Dokumentation
neben den Gesprächen



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



Studiengangziele (SPO), Modulbeschreibung (MHB)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-11>)

Link zum vollständigen Verordnungstext

§ 11 (1) Qualifikationsziele und Persönlichkeitsentwicklung

1

In § 2 "Studienziel" der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wird das Qualifikationsziel beschrieben. Auch im Zeugnis (Diploma Supplement), auf der Website und im Modulhandbuch wird das Qualifikationsziel des Studiengangs dokumentiert. Neben der fachlichen Qualifikation adressiert § 2 der SPO auch die Persönlichkeitsentwicklung, wodurch neben den **fachlichen Kompetenzen** auch der Erwerb von **Führungswissen** und **Führungstechniken** sowie **soziale, methodische und Selbstkompetenzen** gefordert werden.

Die Absolventen sollen gemäß dem **Leitbild der THI** durch ihr Studium dazu befähigt werden, die globalisierte Arbeitswelt mitzugestalten. In vielen Studiengängen wird daher sowohl die Interdisziplinarität als auch die Internationalisierung hervorgehoben. Der THI auf Transfer ermöglicht zudem die Mitgestaltung des gesellschaftlichen Dialogs in aktuellen Wissenschafts- und Forschungsbereichen.

In allen Studiengängen der Hochschule wird der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ein hoher Stellenwert beigemessen. In den Studiengängen finden Gespräche mit Vertretern aus Industrie und Praxis statt um die Employability der Absolventen zu sichern. Ein "Praxissemester" ist in den Bachelorstudiengängen verpflichtend. Exkursionen, Vorträge von Vertretern aus Forschung und Praxis bereichern in den Studiengängen die Praxisorientierung zielgerichtet an. Masterstudiengänge fördern zudem die wissenschaftliche Vertiefung eines inter- und multidisziplinären Fach- und Methodenwissen fokussieren.

2

Hintergrundinformation zur strukturellen Umsetzung* des Kriteriums in den meisten Studiengängen.

*strukturelle Umsetzung: Wie / wann wird das Kriterium in der Konzeption des Studiengangs beachtet? Wie ist das Kriterium in den Studiengangdokumenten abgebildet? Was ist der eigene Anspruch der Hochschule zur Umsetzung des Kriteriums? Wie wird das Kriterium regelmäßig in den Studiengängen abgebildet / dargestellt?

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-11>)

Leitfragen zu § 11:

§ 11 (1)

- Ist die Formulierung der Qualifikationsziele präzise und nachvollziehbar?
- Umfassen die Qualifikationsziele alle notwendigen Bereiche?
- Ist der Studiengang stimmig zum Qualifikationsziel aufgebaut?
- Werden die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt?
- Werden neben fachlichen Inhalten auch Soziale- und Selbstkompetenzen im Studiengang vermittelt?

§ 11 (2) - § 11 (3)

- Ist der Studiengang stimmig zum Abschlussniveau aufgebaut?
- Werden ausreichend vielfältige Lehr- und Prüfungsformen angewandt, um Kommunikation und Kooperation sowie ein wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität zu fördern?

§ 11 (3)

- Wird die berufliche Erfahrung der Studierenden im Studienkonzept angemessen berücksichtigt?



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



Studiengangziele (SPO), Modulbeschreibung (MHB), Diploma Supplement

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-11>)

§ 11 (1) Qualifikationsziele und Persönlichkeitsentwicklung

In § 2 "Studienziel" der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wird das Qualifikationsziel des Studiengangs beschrieben. Auch im Zeugnis (Diploma Supplement), auf der Website und im Modulhandbuch wird das Qualifikationsziel des Studiengangs dokumentiert. Neben der fachlichen Qualifikation adressiert § 2 der SPO auch die Persönlichkeitsentwicklung, wodurch neben den **fachlichen Kompetenzen** auch der Erwerb von **Führungswissen** und **Führungstechniken** sowie **soziale, methodische und Selbstkompetenzen** gefordert werden sollen.

Die Absolventen sollen gemäß dem **Leitbild der THI** durch ihr Studium dazu befähigt werden, die globalisierte Arbeitswelt mit zukunftsfähigen Lösungen mitzugestalten. In vielen Studiengängen wird daher sowohl die Interdisziplinarität als auch die Internationalisierung hervorgehoben und gefördert. Der starke Fokus der THI auf Transfer ermöglicht zudem die Mitgestaltung des gesellschaftlichen Dialogs in aktuellen Wissenschafts- und Forschungsthemen.

In allen Studiengängen der Hochschule wird der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ein hoher Stellenwert beigemessen: Bereits bei der Konzeption des Studiengangs finden Gespräche mit Vertretern aus Industrie und Praxis statt um die Employability der Absolventen zu sichern ("Bedarfsanalyse"). Ein "Praxissemester" ist in den Bachelorstudiengängen verpflichtend. Exkursionen, Vorträge von Vertretern aus Forschung und Praxis, Laborpraktika und Fallstudien reichen in den Studiengängen die Praxisorientierung zielgerichtet an. Masterstudiengänge fördern zudem die wissenschaftliche Befähigung, in dem sie i.d.R. die Vertiefung eines inter- und multidisziplinären Fach- und Methodenwissen fokussieren.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-11>)

§ 11 (2) Fachliche und wissenschaftliche Anforderungen

Bereits bei der Konzeption eines Studiengangs soll auf eine dem Abschluss angemessene Verankerung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen geachtet werden. In den Grundlagenveranstaltungen soll der Fokus primär auf **Wissenserwerb und Verstehen** gelegt werden. **Nutzung, Erzeugung und Transfer von Wissen** sollen in den Lehr- und Prüfungsformen auf das jeweilige Abschlussniveau angemessen verankert werden. Zur Förderung von **Kommunikation und Kooperation** sowie der wissenschaftlichen Professionalität sollen in den Studiengängen Gruppen- und Projektarbeiten angewandt werden. Durch die Forschungsstärke der THI, die auch in die Lehre u. a. durch Konzepte wie das „forschende Lernen“ einfließt, sowie durch das Angebot von Praxissemestern und Laborpraktika soll so insbesondere auch das **wissenschaftliche Selbstverständnis** gefördert.

§ 11 (3) Studienform-spezifische Qualifizierung

Mit dem Bachelorabschluss erwerben Studierende einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss. (§ 2 SPO).
Konsekutive Masterstudiengänge bauen inhaltlich auf den grundständigen Bachelorstudiengängen fachnaher Hochschulabschlüsse auf. Mit Abschluss erhalten die Absolventen ein auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefendes, inter- und multidisziplinäres Fach- und Methodenwissen. (§ 2 SPO).
In § 3 "Qualifikation für das Studium" der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wird für berufsbegleitende Studiengänge der Nachweis einer mind. einjährigen, qualifizierten Berufstätigkeit festgelegt. Der weiterbildende Masterstudiengang wird im 5-semesterigen Teilzeitmodell angeboten. Dies ermöglicht den Studierenden die Integration der beruflichen Erfahrung in praxis- und anwendungsorientierten Modulen. Die Studierenden können über Anrechnung / Anerkennung gleichwertiger Leistungen die Studiendauer i.d.R. um ein Semester verkürzen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

Leitfragen zu § 12:

§ 12 (1)

- Sind Studiengangtitel und Qualifikationsziele stimmig?
- Werden alle wesentlichen Fachbereiche im Studiengang vermittelt?
- Sind die Module im Studiengang stimmig und bauen inhaltlich aufeinander auf?
- Passt der Abschlussgrad (B.Eng., B.Sc., B.A., M.Eng., M.Sc., M.A., MBA) zum Studiengang?
- Werden im Studiengang angemessene Lehrformen eingesetzt?
- Bietet das Curriculum die Möglichkeit, dass die Studierenden z. B. einen Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule absolvieren?

§ 12 (2)

- Stehen dem Studiengang ausreichend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung?
- Gibt es an der Hochschule Angebote und Möglichkeiten für Lehrende, ihre fachlichen und didaktischen Kenntnisse weiterzuentwickeln?
- Haben die Lehrenden die Möglichkeit, eigene Lehr- und Forschungsprojekte durchzuführen, deren Ergebnisse direkt in die Lehre einfließen?



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



Studiengangskonzept, MHB, SPO

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (1) Satz 1 – Eingangsqualifikationen und Erreichbarkeit der Qualifikationsziele

Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind in einigen Studiengängen weitere Voraussetzungen hinsichtlich der Eingangsqualifikation der Studierenden vorgesehen. Diese sind in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs näher definiert und geregelt (§ 3 Qualifikation für das Studium). Im Masterstudiengang wird der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Studiums an einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 ECTS oder äquivalentem Studiumumfang vorausgesetzt. Die fachliche Ausrichtung des vorangegangenen Bachelorstudiums wird in Abhängigkeit vom Studiengangskonzept des Masterstudiengangs festgelegt.

In berufsbegleitenden / weiterbildenden Studiengängen ist der Nachweis einer fachspezifischen Berufserfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt.

§ 12 (1) Satz 2 – Stimmige Verzahnung des Gesamtkonzepts

Auf die Stimmigkeit von Qualifikationsziel, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept (Lehr- und Prüfungsart) wird bei der Konzeption des Studiengangs geachtet. Siehe Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (1) Satz 3 – Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile

Als Lehr- und Lernformen soll in den Studiengängen vielfältige Formate eingesetzt werden, die an der jeweiligen Fächerkultur ausgerichtet sind. Dazu zählen z. B. Praktika, Projekte, Seminare, Seminaristischer Unterricht, Übungen oder Seminaristischer Unterricht mit Übung. Im Bachelorstudiengang ist zudem i.d.R. ein Praxissemester im 6. Fachsemester verpflichtend. In vielen Studiengängen ist ein Grundpraktikum zu absolvieren.

Die Lehre an der Hochschule zeichnet sich im Allgemeinen durch ihren Anwendungsbezug und die Praxisorientierung aus (Fallstudien, Projektarbeiten anhand konkreter Forschungs- oder Anwendungsfälle, Vorträge, Exkursionen, Lehrbeauftragte aus Unternehmen).

§ 12 (1) Satz 4 – Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen

In den Studiengängen ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Den Studierenden stehen jedoch über verschiedene Mobilitätsprogramme, wie z. B. ERASMUS, Möglichkeiten für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen oder Auslandspraktika zur Verfügung. Das International Office (IO) unterstützt die Studierenden bei der Organisation und Durchführung der internationalen Studienaufenthalte. Über „Learning Agreements“ können sich die Studierenden bereits vor Antritt des Auslandsaufenthalts Sicherheit hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung der Leistungen an der internationalen Hochschule verschaffen. Das IO pflegt zudem eine Liste mit bereits anerkannten Modulen auf Studiengangebene und stellt diese den Studierenden zur Verfügung. Dies gewährleistet, dass die Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust realisieren können. In vereinzelt Studiengängen steht den Studierenden auch eine Double Degree Option offen.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (1) Satz 5 – Mitgestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch Studierende

Die Mitgestaltung der Lehr- und Lernprozesse wird den Studierenden über eine Reihe an QM-Instrumenten ermöglicht. Über die QM-Ordnung ist sichergestellt, dass verschiedene Evaluationen wie die regelmäßigen Lehrveranstaltungs-, Studiengang-, Erstsemester- und Absolventenevaluationen durchgeführt werden. Die Studierenden werden über verschiedene Kanäle der Hochschule aufmerksam gemacht und zur Mitwirkung und Mitgestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingeladen. Die Ergebnisse werden den Studierenden zur Verfügung gestellt und können z. B. im Rahmen von Round-Table-Gesprächen nochmal vertieft werden. Das Feedback der Studierenden aus allen QM-Maßnahmen fließt direkt in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein und garantiert ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen. Als zusätzliche Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozenten / Studiengangleitung können die von den Studierenden gewählten Studiengangs-/Jahrgangssprecher fungieren.

Darüber hinaus können die Studierenden insbesondere bei der Wahl der Vertiefungsrichtungen und der FW-Module (aus einem Katalog) entsprechend ihrer Präferenzen frei entscheiden und gestalten so ihr Studium im zur Verfügung stehenden Rahmen selbst mit.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (2) Personelle Ausstattung

In allen Studiengängen der Hochschule lehren vorrangig **hauptberufliche Professorinnen und Professoren**. Bei neuen Studiengängen ist die Berufung neuer Professuren über den Hochschulausbau und die Mittel der Hightech Agenda gesichert und finanziert. Für die **Berufungsverfahren** werden die einschlägigen Regelungen und Einstellungsvoraussetzungen eingehalten, eine interne Richtlinie regelt das Verfahren. Neuberufene Professoren sind überdies verpflichtet, beim Bayerisches Zentrum für Innovative Lehre ein Seminar zur Hochschuldidaktik sowie zu den Rechtsgrundlagen an Hochschulen zu belegen.

- Bei den Professoren wird die **wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation** durch die Kriterien, die dem Berufungsverfahren zugrunde liegen, sichergestellt. Zur Sicherstellung und Förderung der pädagogischen und didaktischen Qualifikation bietet die THI auch individuelle Coachings an, z.B. ein individuelles Englisch-Coaching. Einmal jährlich findet THI-weit ein Tag der Digitalen Lehre statt, an dem den Lehrenden in Vorträgen und Workshops die Einsatzmöglichkeiten innovativer oder digitaler Methoden in der Lehre näher gebracht werden. Zudem werden den Lehrenden für die Teilnahme an (hochschul-) didaktischen Kursen Freistellungen für bis zu zwei Tagen pro Jahr gewährt.
- Darüber hinaus gewährt die Hochschule **Freisemester als Forschungssemester oder Deputatsentlastungsstunden** als Anreiz für wissenschaftliche Forschungsarbeiten und Publikationen, deren Ergebnisse Eingang in die Lehre finden. Dies gilt auch durch die Gewährung von **Praxissemestern** hinsichtlich der berufspraktischen Weiterqualifizierung. Die Verzahnung von Forschung und Lehre stellen wir darüber hinaus durch den Einsatz von **Forschungsprofessuren** sicher.

Die **Lehrbeauftragten** werden nach ihrer fachlichen Eignung für spezifische Veranstaltungen ausgewählt. Die Fremdsprachen werden von Lehrbeauftragten oder Mitarbeitern unterrichtet, die Muttersprachler in der jeweils unterrichtenden Sprache sind.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

Leitfragen zu § 12:

§ 12 (3)

- Hat die Hochschule in Ihren Augen genug Ressourcen und Kapazitäten – sowohl im Allgemeinen als auch mit Blick auf den Studiengang?

§ 12 (4)

- Sind in den Modulen des Studiengangs angemessene Prüfungsformen im Einsatz?
- Können die Lernziele über die Prüfungsformen gezielt gefördert werden?



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



**Studiengang-
konzept, MHB,
SPO**

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (3) Ressourcenausstattung

Insgesamt verfügt die Hochschule über ca. **6.000 qm Nutzfläche** für Hörsäle (inkl. Gruppen- und Seminarräumen) und ca. **1.100 qm für DV-Labore**. In allen Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Whiteboards vorhanden. Die gesamte Hochschule ist mit einem Wireless-LAN-Netz ausgestattet.

Die **technische Infrastruktur** wird den Studierenden zu Studienbeginn zugänglich gemacht. So erhalten Studierende mit der Immatrikulation einen **PRIMUSS-Benutzeraccount**, mit dem sie u.a. über das Internet Prüfungsanmeldungen, Moduleinschreibungen, etc. vornehmen können. Mit diesem Account haben die Studierenden Zugriff auf das zentrale **Learning-Management-System Moodle** und auf den Online-Stundenplan. Die Hochschule ist bemüht, den Studierenden je nach Fachrichtung die **gängigen Softwareprogramme** lizenzfrei für die Installation am eigenen Rechner zur Verfügung zu stellen. Auch die PC-Labore sind mit den notwendigen Programmen ausgestattet.

Der Zugang zu **Literatur** (print und online) und zu Datenbanken ist für die Studierenden wie folgt vorhanden: Die **Bibliothek** verfolgt eine e-only Policy, um der Mobilität der Studierenden Rechnung zu tragen. Über EZproxy bzw. Edu-Roaming haben die Studierenden außerhalb des Campus Zugang zu den lizenzpflichtigen Angeboten der Bibliothek. Über die Homepage der Bibliothek sind alle Datenbanken der Hochschule abrufbar. Einzelarbeitsplätze im Lesesaal, Ruhe- und Gruppenarbeitsräume, Carrels und Computerarbeitsplätze sind in der Bibliothek vorhanden. Alle Arbeitsplätze sind mit zwei Steckdosen ausgerüstet. Ein Zugang mit Laptop über Wireless-LAN ins Internet und zu Katalogen, Fernleihe und Datenbanken ist gewährleistet. Dazu erleichtern z.B. Caddies als mobile Büros, iPads und E-Book-Reader, die ausgeliehen werden können, und Multifunktionsgeräte zum Drucken, Scannen und Kopieren die Arbeit in der Bibliothek.



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (3) Ressourcenausstattung

Die Studierenden werden durch die **Ablauforganisation und Verwaltung** bestmöglich in den administrativen Prozessen unterstützt:

- Betreuung durch Studiengangleiter, Studienfachberater und Praktikumsbeauftragter pro Studiengang (alle per Mail oder Sprechstunde kontaktierbar)
- Betreuung durch Service Center Studienangelegenheiten
- Betreuung Ausland und Praktikum durch International Office / CSS
- IT-Unterstützung durch IT-Systembetreuer
- FAQs im Intranet/Moodle für die Studiengänge

Aus Verwaltungssicht werden die Studierenden und das Lehrpersonal neben der zentralen Verwaltung der Hochschule durch das jeweilige **Dekanat** unterstützt.

Lehrbeauftragte werden von der Dekanatsassistentenz zentral betreut hinsichtlich der Vertragsangelegenheiten, Stundenplanung, Online-Zugängen etc. Die Dozenten werden von den jeweiligen **Studiengangleitern** bei Fragen zu den Veranstaltungen in dem einzelnen Studiengang unterstützt.

Zentrale **Serviceleistungen** gegenüber den Studierenden sind auf der [Thi.de-Website](#) vorgestellt. Nähere Informationen zu den einzelnen Abteilungen und Angeboten finden sich auf diesen Seiten oder über die jeweiligen [Moodle-Kursräume](#) der zentralen Einheiten.



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (3) Ressourcenausstattung

Die **Lehrveranstaltungsplanung** wird größtenteils über das PRIMUSS-System durchgeführt, so dass die Dozenten über einfache Eingabemasken z.B. die Pflege der Modulhandbücher vornehmen können; das System ist direkt mit dem Bibliothekssystem verknüpft, so dass ein einfaches Überprüfen der Aktualität der eingesetzten Literatur möglich ist. Das System ist auch direkt an die **Stundenplanung** und **Prüfungsplanung** angeschlossen.

Ebenso befindet sich derzeit die **elektronische LUFV** in Vorbereitung, die auf die Daten dieses Systems zugreift und die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter bei der Dokumentation ihres Lehrdeputats unterstützt.



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (4) Prüfungen und Prüfungsarten

Die Prüfungsarten sind auf Teil-Modulebene in der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) bestimmt. Um die in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegten Lernergebnisse bestmöglich abzu prüfen, wird bei der Auswahl der Prüfungsform kompetenzorientiert und modulbezogen vorgegangen, so dass für jede Veranstaltung eine als passend erachtete Prüfungsform ausgewählt wird. In manchen Fällen kann die Prüfungsleistung auch in Teilprüfungen aufgeteilt werden, um dadurch verschiedene Kompetenzen besser abzu prüfen. Zur Auswahl stehen: schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, praktische Prüfung, Studienarbeit, Seminararbeit, Projektarbeit, Kolloquium und Praktikumsbericht. In Bachelorstudiengängen ist ferner im Rahmen des Praxissemesters ein Praxisbericht einzureichen.

Die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen wird über die Studiengangbefragung vorgenommen. Bei entsprechender Rückmeldung werden Weiterentwicklungsmaßnahmen abgeleitet.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

Leitfragen zu § 12:

§ 12 (5)

- Welche / Wie viele Module haben mehr/weniger als 5 ECTS? Sind die Beweggründe für die Abweichung gerechtfertigt und angemessen?
- Sind Abbruchquoten überdurchschnittlich hoch?
- Wie wird die durchschnittliche Studienzeit eingeordnet? Kann die Regelstudienzeit ohne Probleme eingehalten werden?
- Werden vom Studiengang / der Fakultät ausreichend Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit ergriffen? Werden Maßnahmen zum Abbau von möglichen Studierbarkeitshürden (z. B. Studieneingangsphase) umgesetzt?
- Gibt es eine Überprüfung der Prüfungsbelastung?

§ 12 (6)

- Wird das Studiengangskonzept dem besonderen Profilanpruch eines berufsbegleitenden Studiengangs gerecht?



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



Studiengangskonzept, MHB, SPO, Statusbericht

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (5) Studierbarkeit

Bereits bei der Studiengangskonzeption wird auf die Stimmigkeit der Modulzusammensetzung und der dazugehörigen Prüfungsformen hinsichtlich der Qualifikationsziele des Studiengangs geachtet: Dies spiegelt sich im empfohlenen Studienablaufplan des Studiengangs wieder, der insbesondere die Studierbarkeit und Planbarkeit des Studiumsverlaufs für die Studierenden gewährleistet. Die Module sind einzelnen (Fach-)Semestern zugeordnet, so dass auch Workload und Prüfungsdichte angemessen über die Studiendauer verteilt sind. Die Lernergebnisse der Module sind so gestaltet, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden von den Fakultäten für die Studierenden eines Fachsemesters eines Studiengangs überschneidungsfrei organisiert. Die Planungen werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Der "erweiterte Prüfungszeitraum" ermöglicht mehr Flexibilität bei der Prüfungsplanung und entlastet die Studierenden durch die zeitliche Ausweitung des Prüfungszeitraums hinsichtlich der Prüfungsdichte.

Pro Modul findet zumeist eine Prüfung statt, es sei denn, das Modul ist in zwei abgegrenzte Teilmodule unterteilt, die veranschlagten Lernergebnisse können über zwei unterschiedliche Prüfungsarten besser abgeprüft werden oder das Modul hat eine Zulassungsvoraussetzung (z.B. bestandenes Praktikum in technischen Fächern). In beiden Fällen wird auf eine zeitliche Entzerrung der beiden Prüfungen geachtet.

Der Arbeitsaufwand pro Modul wird in der Lehrveranstaltungsevaluation pro Modul regelmäßig abgefragt und überprüft. Auch in der Studiengangbefragung wird der Workload des aktuellen Semesters und die eingesetzten Prüfungsformen evaluiert.



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (5) Studierbarkeit

Bereits bei der Konzeption der Studiengänge wird darauf geachtet, dass mit dem empfohlenen Studienablauf pro Semester 30 ECTS Workload entstehen und der Modulstandard von 5 ECTS eingehalten wird. Abweichungen von den 5 ECTS werden nur in begründeten und die Studierbarkeit sichernden Fällen vorgesehen.

Über die Hotspot-Analyse werden "kritische" (überdurchschnittlich hohe Nicht-Bestehens oder Nicht-Antritts-Quoten) Fächer identifiziert. Die durchschnittliche Studiendauer wird im Statusbericht dokumentiert, die Kohortenverläufe geben Aufschluss über den Lifecycle der Studierenden eines Jahrgangs. Zur Bewertung der Studierbarkeit können quantitative Daten dem Statusbericht des Studiengangs entnommen werden.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (6) Besonderer Profilianspruch

Studiengänge mit besonderem Profilianspruch sind an der THI das „duale Studium“, „berufsbegleitende/weiterbildende Studiengänge“, „Forschungsorientierte Studiengänge“, „Teilzeit“ und „International“:

Duales Studium

Nahezu alle Studiengänge der THI können als **duales Studium** mit ausgewählten Partnerunternehmen absolviert werden. Mit den Praxisunternehmen werden Kooperationsvereinbarungen getroffen, die die vertraglichen Rahmenbedingungen regeln. Im dualen Studium erhalten die Studierenden sowohl Fachkompetenz als auch wertvolle Praxiserfahrung im Unternehmen, was den Einstieg in die Berufswelt erleichtert. Ein duales Studium ist in § 21 der APO definiert und je nach Abschlussart folgendermaßen ausgestaltet:

- **für Bachelorstudiengänge: Verbundstudium** (= Studium & Berufsausbildung)
- **für Bachelor- und Masterstudiengänge: Studium mit vertiefter Praxis** (= Studium & intensive Praxisphasen)

Im **Verbundstudium** wird parallel zum Bachelorstudium eine Berufsausbildung absolviert. Hierbei werden aus beiden Bereichen die dafür notwendigen Prüfungen parallel und unabhängig voneinander absolviert. Im **Studium mit vertiefter Praxis** wird keine Berufsausbildung parallel zum Studium absolviert, sondern während der vorlesungsfreien Zeit werden immer wieder Praxisphasen in einem Unternehmen verbracht. Die betrieblichen Einsätze verteilen sich meist auf Praxisphasen, die dem Studium vorgeschaltet sind, auf die Semesterferien sowie das Praxissemester. Die organisatorische und inhaltliche Verzahnung im Studiengang ist dem Modulhandbuch, Kapitel 4, zu entnehmen.



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

Zur Immatrikulation in ein **duales Studium mit vertiefter Praxis** muss ein Bildungsvertrag mit einem **anerkannten Praxispartner der Hochschule** vorgelegt werden (§ 8b ImmaSatzung). Im Bildungsvertrag muss die **Ableistung einer fachbezogenen Praxistätigkeit beim Unternehmenspartner während der vorlesungsfreien Zeit** festgelegt sein.

Für das **duale Verbundstudium** muss zusätzlich ein **Ausbildungsvertrag** mit dem Praxispartner vorgelegt werden.

Der **Studiengangleiter** fungiert für die dual Studierenden als **Mentor**, ein Austausch findet mindestens einmal jährlich statt.

In den **Modulhandbüchern** ist das **duale Modell studiengangspezifisch** beschrieben. Zur **inhaltlichen Verzahnung** wurden in den Bachelorstudiengängen wurden studiengang- und fachspezifische Module herausgearbeitet, in welchen eine Differenzierung der Kompetenzen der Dual-Studierenden durch die Praxiserfahrung zu erwarten ist. Pro Studiengang wird in mindestens drei Modulen eine inhaltliche Differenzierung vom herkömmlichen Studium angestrebt.

Ein Zeugnis mit dem **Siegel dual** wird nur ausgestellt, wenn der Studierende alle Anforderungen gemäß ImmaSatzung und APO erfüllt.



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-12>)

§ 12 (6) Besonderer Profilianspruch

Berufsbegleitende / weiterbildende Studiengänge

Am **Institut für Akademische Weiterbildung (IAW)** können berufsbegleitende Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau absolviert werden. Die Programme wurden dabei speziell für Beschäftigte mit Meister-, Techniker- oder Fachwirtqualifikation und Interessierte konzipiert, die die berufliche Weiterentwicklung suchen und einen akademischen Abschluss erwerben möchten. Bereits vorhandene Berufserfahrung und Fachweiterbildung kann in den Modulen der ersten vier Semestern angerechnet werden. Aufgrund des langjährig erprobten Didaktik- und Zeitmodells des IAW ist die Studierbarkeit neben der Berufstätigkeit sichergestellt: Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. freitags und samstags statt, während die Studierenden unter der Woche ihrer Berufstätigkeit nachgehen.

Teilzeit

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ kann sowohl in Vollzeit als auch Teilzeit studiert werden. Das Teilzeit-Studium umfasst hier 14 Semester und ermöglicht durch diese Flexibilisierung auch Personen in besonderen Lebenssituationen (z.B. Kinderbetreuung, Pflgetätigkeit, Behinderung, etc.) ein akademisches Studium.

§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-13>)

Leitfragen zu § 13:

- Sind die im Curriculum verankerten Lehrinhalte und das Qualifikationsziel aktuell?
- Wurden die fachlichen wissenschaftlichen Standards berücksichtigt?
- Gibt es Maßnahmen, mit denen die Hochschule auch aktuelle Forschungsthemen und Entwicklungen des Fachgebiets in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen lässt?



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



Studiengang-konzept, MHB



§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-13>)

In Strategieworkshops der Fakultäten/Hochschule wird die grundsätzliche Ausrichtung des Studienangebots und die Erschließung neuer Studienfelder und Themengebiete diskutiert und abgewogen. Mit dem Hochschulausbau auf 10.000 Studierende, der Einführung neuer Studiengänge in allen Fakultäten und dem Aufbau eines neuen Campus in Neuburg a.d. Donau hat die Hochschule die Strategie für die kommenden Jahre festgelegt. So werden in den Studiengängen die Querschnittsthemen Entrepreneurship, Digitalisierung, Internationalität und Nachhaltigkeit sukzessive verankert und neue Themenfelder wie Künstliche Intelligenz, Lifesciences und Bauwesen erschlossen.

Operativ und auf Ebene des Studiengangs sind die Fakultät und die Studiengangleitung für die Ausrichtung des Studiengangs und der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengangsinhalte verantwortlich. Die Studiengangleitung informiert sich selbstständig über Neuerungen und Entwicklungen im Fachgebiet der Studiengänge und wird beim Besuch von Kongressen oder Partnerhochschulen im Ausland o. ä. von der Hochschule unterstützt. Dadurch können sowohl nationale und ggf. auch internationale Diskurse im jeweiligen Fachgebiet zeitnah in die Studiengangentwicklung eingebracht und systematisch verankert werden.

§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-13>)

Der Austausch mit externen Vertretern aus Wissenschaft und Praxis wird nicht zuletzt über den Fachbeirat sichergestellt. Die Hochschule zeichnet sich durch ihre Forschungsstärke und verzahnt Forschung und Lehre auf vielfältig Art und Weise. So sind viele Professoren "forschungsaktiv" oder integrieren nach einem Forschungsfreisemester oder einer zeitlich befristeten Forschungsprofessur die Ergebnisse in ihre Lehre. Für die Studierenden bieten die Institute der THI interessante Stellen für Praktika und SHK-Tätigkeiten sowie Abschlussarbeiten.

Die Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze wird von der Hochschule auf verschiedenen Ebenen gefördert: Der "Tag der digitalen Lehre" wird jährlich von der VP Lehre organisiert. Alle Lehrenden sind für die Teilnahme an dem Tag von ihrer Lehrverpflichtung freigestellt. Impulsvorträge und Best-Practice-Sharing für eine (digital angereicherte) Lehre oder strategischen Querschnittsthemen und deren Verankerung in Lehre und Studium (z.B. Geschlechtergerechtigkeit, Internationalität) stehen im Vordergrund. Zur Weiterentwicklung der Lehrformate werden die Dozierenden von den wissenschaftlichen Mitarbeitern in der Fakultät unterstützt. Innovationen in der Hochschullehre werden über strategische Projekte in ausgewählte Studiengängen / Modulen pilotiert (z.B. THI-Success^{AI} = Digitale Lernplattform mit individuellen Lernelementen je nach Vorkenntnisse, Lerntyp, Übungsverhalten, etc.). Am Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel) absolvieren Neuberufene ein verpflichtendes Programm zur Hochschuldidaktik. Auch erfahrene Professoren nutzen die Angebote für die methodisch-didaktische Weiterbildung des BayZiel. Die Hochschule unterstützt die Lehrenden bei der Teilnahme an den Seminaren durch freigestellte Tage oder Übernahme der Kosten. Auch Lehr-unterstützende Mitarbeitende können die Angebote des BayZiel wahrnehmen.

§ 14 Studienerfolg (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-14>)

Leitfragen zu § 14:

- Wie bewerten Sie die Instrumente zur Qualitätssicherung des Studiengangs? Werden Monitoring-Instrumente eingesetzt, um den Studienerfolg zu erfassen?
- Wird eine Absolventenbefragung durchgeführt und analysiert?
- Ist ersichtlich, dass Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs eingesetzt werden?



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



Statusbericht

§ 14 Studienerfolg (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-14>)

Über verschiedene Befragungselemente, die in der QM-Ordnung definiert sind, werden die Rückmeldungen der Studierenden zu Studium und Lehre an der THI systematisch erfasst, ausgewertet und die Beteiligten über die Ergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange informiert: In der **Erstsemesterbefragung**, die alle 2 Jahre stattfindet, wird durch die Befragung aller Studienanfänger in der grundständigen und weiterführenden Lehre die Studieneingangsphase evaluiert, um frühzeitig Stärken und Schwächen des Studiums zu erkennen und insbesondere den Übergang von der Schule ins Studium bei möglichen Defiziten zu verbessern. Alle Studiengänge werden im zweijährlichen Turnus einer **Studiengangevaluation** unterzogen und die Ergebnisse von der Studiengangleitung mit den Studierenden besprochen. Zusätzlich gibt es die **Lehrveranstaltungsevaluationen**: Dort wird von jedem hauptamtlichen Lehrenden pro Semester mindestens eine Lehrveranstaltung durch die Studierenden beurteilt. Die Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten werden immer evaluiert. Die Auswertung erfolgt durch den Studiendekan und wird den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation wird anschließend binnen zwei Wochen nach Übermittlung der Auswertung von den Lehrenden in der betreffenden Lehrveranstaltung vorgestellt und diskutiert. Die THI organisiert zudem eine **Absolventenbefragung** im zweijährigen Turnus. Der weitere berufliche Werdegang der Absolventen (Branche, Einkommen, Region, etc.) wird u.a. erhoben. Die Absolventinnen und Absolventen werden zudem zur Zufriedenheit mit dem Studiengang und nach Verbesserungspotential befragt. Zudem finden regelmäßige Befragungen der Studienanfänger und der Studierenden statt. Es werden sowohl organisatorische als auch fachliche Kriterien abgefragt. Lehrveranstaltungen sind spätestens in jedem dritten Angebotssemester zu evaluieren.

§ 14 Studienerfolg (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-14>)

In Lehr- und Statusbericht werden die quantitativen Erfolgsindikatoren (Studiendauer, Abschlussnoten, Abbruchquoten, Kohortenverläufe) auf Studiengangebene fortlaufend dokumentiert und berichtet.

QM-Workshops auf Fakultätsebene fördern die Entwicklung von Querschnitts- und Grundsatzthemen und werden von den Studiendekanen koordiniert. Die Studierenden werden in jährlichen Round-Table-Gespräche auf Studiengangebene eingebunden. Semester- oder Studiengangsprecher sorgen für eine direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden/Studiengangleitung und Fakultät.

Die Studiengangleiter setzen sich jährlich mit den quantitativen Entwicklungen und qualitativen Rückmeldungen aus der Befragung auseinander und dokumentieren dies im Statusbericht. Der Statusbericht wird den Fachbeiräten zugänglich gemacht und ist Grundlage für die vier-jährige Zwischenevaluation der Studiengänge sowie die RE-Akkreditierung durch die Akkreditierungskommission. Die regelmäßige Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ist Teil der Akkreditierungsentscheidung.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-15>)

Leitfragen zu § 15:

- Existiert ein stimmiges Konzept zur Förderung der Diversität und Chancengleichheit an der Hochschule?



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



<https://www.thi.de/hochschule/ueber-uns/leitbilder-der-thi/leitbild-diversity/>

Statusbericht

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-15>)

Im Leitbild der THI sind die Themen Gleichstellung und Familienfreundlichkeit verankert. 2019 wurde die Charta "Familie in der Hochschule" unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die Hochschule selbst dazu hohe Standards in der Familienorientierung zu verfolgen und umzusetzen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Studium können als Maßnahmen ein Kontingent an KiTa-Plätzen sowie ein Eltern-Kind-Büro am Campus genannt werden. Studierende mit Kindern können sich bis zu drei Jahre vom Studium befreien lassen (Beurlaubung) ohne exmatrikuliert zu werden.

Die Chancengleichheit zu Beginn des Studiums fördert die Hochschule über ein breites Angebot an Brückenkursen welches von der Ingolstädter VHS angeboten wird. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie in allen Prüfungen ist entsprechend dem gesetzlichen Anspruch sichergestellt (s. § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001). Ein Beauftragter für die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung steht für die persönliche Beratung der Studierenden zur Verfügung.

Seit 2015 verfügt die THI über einen Integrationsbeauftragten, der sich als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anliegen von Migrantinnen und Migranten und von Flüchtlingen kümmert. Zusätzlich ist er Ansprechpartner für Integrationsprojekte von ausländischen Studierenden an der THI (z.B. Patenprogramm, Begleitung bei Behördengängen etc.).

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-15>)

An die "Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und Kunst" sowie an die "Ansprechperson für Antidiskriminierung und für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt" können sich Studierende bei Fragen und Problemen wenden. Frauenbeauftragte sind in jeder Fakultät angesiedelt. Die Frauenbeauftragte der Hochschule ist Mitglied der erweiterten Hochschulleitung und des Senats. In Diskriminierungsfällen besteht ein definiertes Vorgehen, das konsequent verfolgt wird. Ein Leitfaden informiert darüber entsprechend (Leitfaden zum Vorgehen bei sexueller Belästigung, (Cyber-)Mobbing, Stalking und jeglicher Form der Diskriminierung). Die hochschuleigene App „Respect@THI“, die von fünf THI-Talent-Studierenden über eineinhalb Jahre entwickelt wurde, wurde am Anti-Diskriminierungs-Tag „THI for Diversity“ (12.05.2022) der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt. Sie enthält Informationen zum Thema „Anti-Diskriminierung“ sowie eine anonyme Meldefunktion. Sie steht seither allen Studierenden sowie Mitarbeitenden der THI zur Verfügung.

Ebenfalls 2022 wurde das „Leitbild Diversity“ entwickelt und verabschiedet sowie die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Darauf aufbauend erarbeitet die Hochschule gegenwärtig einen Gender-Equality-Plan der die verschiedenen Maßnahmen strukturiert und bündelt. Zudem werden messbare Ziele definiert deren Umsetzungsgrad regelmäßig evaluiert wird.

All diese Maßnahmen sind für alle Hochschulangehörigen über die internen Kanäle sichtbar und werden regelmäßig über Informationsveranstaltungen bekannt gemacht.

§ 19 Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-19>)

Leitfragen zu § 19:

- Ist sichergestellt, dass die Hochschule im Rahmen der Kooperation mit der nichthochschulischen Einrichtung (z.B. Unternehmen, Forschungsinstitut) die Verantwortung für alle Maßnahmen und Entscheidungen trägt, die sich auf die akademische Qualität des Studiengangs auswirken?
- Existieren Kooperationsvereinbarungen und sind dort alle wesentlichen Regelungen verankert?

§ 20 Kooperationen mit hochschulischen Einrichtungen (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-20>)

Leitfragen zu § 20:

- Ist sichergestellt, dass die Hochschule die Verantwortung für alle Maßnahmen und Entscheidungen trägt, die sich auf die akademische Qualität des Studiengangs auswirken?
- Existieren Kooperationsvereinbarungen und sind dort alle wesentlichen Regelungen verankert?



Wie kann ich diese Kriterien überprüfen? Welche Quellen helfen mir dabei?



Kooperationsvertrag

§ 20 Hochschulische Kooperationen (Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-20>)

Studiengänge werden in der Regel als eigenständig angeboten. Einzige Ausnahme ist der berufsbegleitende Studiengang „Simulation Based Engineering (M. Eng.)“, der in Kooperation mit der Hochschule Landshut und dem Unternehmen CADFEM GmbH angeboten wird. Die Grad verleihende Hochschule ist die THI. Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind über Kooperationsverträge geregelt.

Im "**Double Degree**" absolvieren die Studierenden einen Teil ihres Studiums an der THI, einen anderen Teil an einer, i.d.R. internationalen, Partnerhochschule. **Kooperationsverträge** regeln auch hier die Rahmenbedingungen und gewährleisten die Studierbarkeit. Die an den Hochschulen erbrachten Leistungen werden durch Anrechnung gegenseitig anerkannt ("Learning Agreement"). Die beteiligten Hochschulen verleihen jeweils eigenständig den Abschlussgrad sofern die Studierenden die jeweiligen Voraussetzungen der Hochschule erfüllen.

Das **International Office** stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung, berät und unterstützt interessierte Studierende und steht in Kontakt zur Partnerhochschule. Die vom International Office bereitgestellten Informationen zu den Partnerhochschulen und der Anrechenbarkeit von Fächern sollen zeitnah in der Plattform move.thi.de integriert werden.